

## Förderbestimmungen Aktions-Förderangebot „Neue Corona-Soforthilfe – Unterstützung für Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe“

Gültig ab 8. Mai 2020



### Förderidee

Die Aktion Mensch möchte gemeinnützige Inklusionsunternehmen und von der Aktion Mensch geförderte Zuverdienstbetriebe, die durch die Corona Krise gefährdet sind, unterstützen. Die Corona-Pandemie stellt unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen und bedroht viele Menschen und Unternehmen in ihrer Existenz. Auch Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe sind durch die Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten unmittelbar oder mittelbar in der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit beeinträchtigt. Oft kann der Bestand nicht selbstständig gesichert werden. Diese Unternehmen möchte die Aktion Mensch unterstützen und damit die bestehenden Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderung erhalten.

Durch die Förderung von Personal-, Honorar- und Sachkosten können zum Beispiel die Krisen-koordination innerhalb der Unternehmen unterstützt und die Möglichkeit der kurzfristigen Ausrichtung auf andersartige Produkte und /oder Dienstleistungen gegeben werden.



### Was wir fördern

#### Unterstützung für Inklusionsunternehmen und von der Aktion Mensch geförderte Zuverdienstbetriebe

- Den Erhalt der (auch) durch die Aktion Mensch in den vergangenen 20 Jahren geförderten Strukturen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung.
- Die Stärkung der Unternehmen und Zuverdienstprojekte /-betriebe in der aktuellen Situation, in der neue Wege und Möglichkeiten durch gezielte Krisenkoordination und Krisenmanagement erforderlich werden.
- Mehraufwendungen, die im Zuge der Wiedereröffnung von Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetrieben entstehen.
- Unterstützung von individuellen Lösungen, wie zum Beispiel die temporäre Ausrichtung des Unternehmens auf andersartige Produkte und/oder Dienstleistungen.
- Eine Förderung kann auch erfolgen, wenn das Unternehmen /der Träger bereits im „Corona Soforthilfe Fonds“ (Lebensmittelversorgung oder Assistenzdienst) gefördert wurde.
- Eine Förderung in diesem Aktions-Förderangebot bedeutet keinen Ausschluss vom regulären Förderangebot „Sicherung und Stabilisierung von Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetrieben“.



### Was wir nicht fördern

- Einzelpersonen
- Finanziellen Ausgleich für Lohnneinbußen aufgrund von Kurzarbeit der Arbeitnehmer\*innen



### Zielgruppen

Das Aktions-Förderangebot richtet sich an

- gemeinnützige Inklusionsunternehmen (unabhängig von einer in der Vergangenheit erfolgten Anschubförderung der Aktion Mensch), die sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung (§ 215 SGB IX) schaffen.
- Zuverdienstbetriebe und -projekte, die bereits durch die Aktion Mensch mit einer Anschubförderung gefördert wurden.



### Wie und wie viel fördert die Aktion Mensch

Förderinstrument	Projektförderung in Anlehnung an das Förderangebot „Sicherung und Stabilisierung von Inklusionsunternehmen oder Zuverdienstbetrieben“ aus dem „Förderprogramm Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetrieben“
Laufzeit	maximal 6 Monate
Fördersumme	maximal 20.000 Euro je Unternehmen / Firma / Projekt-Partner
Zuschusshöhe	maximal 90 Prozent der förderfähigen Kosten
Eigenmittel	mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten
Förderfähige Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalkosten</li> <li>• Honorarkosten</li> <li>• Sachkosten</li> </ul>
Antragstellung möglich	8. Mai 2020 bis 31. Juli 2020

### Anforderungen

- Die Aktion Mensch benötigt verlässliche Angaben zu öffentlichen Zuschüssen und Förderungen, insbesondere den Mitteln der Inklusionsämter, Arbeitsagenturen, der örtlichen Sozialhilfeträger sowie den Möglichkeiten aus dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG).
- Zum Antrag ist eine aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr oder eine vergleichbare Aufstellung erforderlich.
- Im Falle einer vorhandenen Patronatserklärung des oder der Gesellschafter(s) sind genaue Angaben zu deren finanziellen Unterstützungen zu machen.
- Eine Stellungnahme des Inklusionsamtes oder einer sonstigen Fachbehörde ist nicht erforderlich.
- Eine externe / unabhängige Gefährdungsbeurteilung für das Projekt / Unternehmen wird nicht erwartet.



Die Antragstellung ist nur im Online-Antragssystem unter [www.aktion-mensch.de/antrag](http://www.aktion-mensch.de/antrag) möglich.



Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder schreiben Sie eine E-Mail an [foerderung@aktion-mensch.de](mailto:foerderung@aktion-mensch.de) oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555.